

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2007

Nr. 2007/350

Kantonales
Amt für Raumplanung

E 26. März 2007

**Messen: Gestaltung Dorfplatz, Ortsdurchfahrt Zentrum / Genehmigung
Erschliessungsplan / Behandlung der Einsprachen**

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über das Zentrum (Gestaltung Dorfplatz / Ortsdurchfahrt Zentrum) in Messen zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. März 2006 bis 4. April 2006. Innert der Auflagefrist gingen **zwei Einsprachen** ein.

Einsprecher sind:

- Roland und Karin Iseli-Schär, Hauptstrasse 38, 3254 Messen
- Andreas und Annemarie Graber, Hauptstrasse 42, 3254 Messen.

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Andreas und Annemarie Graber:

Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache zurückzogen.

2.2 Einsprache Roland und Karin Iseli-Schär:

Die Familie Iseli beantragt, den vorgesehenen Rechtsvortritt durch ein "Kein Vortritt" der Ramsernstrasse zu ersetzen. Die Sichtverhältnisse seien nicht optimal und zudem würde die geplante Lösung zusätzliche Lärm- und Abgasemissionen mit sich bringen. Ihrer Meinung nach ist der Grundsatz, dass das Dorfzentrum nach der Neugestaltung auch Wendepplatz für den Busverkehr sein soll, fraglich. Mit der zusätzlich asphaltierten Fläche für die Bushaltestellen würde der Platz für eine ländliche Gemeinde zu gross.

Hierzu ist festzustellen, dass Signalisationsmassnahmen nicht Bestandteile des Erschliessungsplanes sind. Wir verweisen auf das ordentliche Verfahren gemäss Strassenverkehrsgesetz. Der zweckmässig angeordnete Buswendepplatz ist ein Bedürfnis der Einwohnergemeinde und wurde bereits im Planungswettbewerb verlangt. Durch die ganzheitliche Betrachtung des vorhandenen Raumes kann der Strassenbereich mit dem Buswendepplatz und den umliegenden Plätzen optimal ins Dorfbild integriert werden. Dies kann auch wegen dem vorgängig durchgeführten Planungswettbewerb erreicht werden. Die Einsprache ist somit abzuweisen, soweit auf sie einzutreten ist.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Einsprache von Roland und Karin Iseli-Schär, Hauptstrasse 38, 3254 Messen, wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
- 3.2 Die Einsprache von Andreas und Annemarie Graber, Hauptstrasse 42, 3254 Messen, wird zufolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.3 Kosten werden keine erhoben.
- 3.4 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500 / 1:200) über die Gestaltung Dorfplatz / Ortsdurchfahrt Zentrum, Messen, wird genehmigt

K. Fuwam

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (RM/mr), mit 2 genehmigten Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Messen, 3254 Messen, mit 1 genehmigten Plan (später)

Roland und Karin Iseli-Schär, Hauptstrasse 38, 3254 Messen (**Einschreiben**)

Andreas und Annemarie Graber, Hauptstrasse 42, 3254 Messen (**Einschreiben**)

Amt für Verkehr und Tiefbau (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Messen: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500 / 1:200) Gestaltung Dorfplatz / Ortsdurchfahrt Zentrum")